

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die Telematikinfrastuktur (nur für den Neuanschluss an die TI) *

Antrag bitte senden an:
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
40182 Düsseldorf

Fax: 0211/ 5970-33126

E-Mail: TI-Antrag.duesseldorf@kvno.de

Praxisstempel

Ich beantrage hiermit die Erstattung der mir maximal zustehenden Pauschalen (Erstausstattungs- und Betriebskostenpauschalen) gemäß der TI-Finanzierungsvereinbarung vom 14. Dezember 2017 in der aktuell gültigen Fassung für folgende Betriebsstätte:

(N)BSNR: _____

Erster Online-Abgleich der Versichertenstammdaten (VSDM) ist erfolgt am: _____
(Für Praxen mit persönlichem-Arzt-Patientenkontakt)

oder

Die erfolgreiche Inbetriebnahme der TI-Komponenten erfolgte am: _____
(Für Praxen ohne persönlichen-Arzt-Patientenkontakt)

Notfalldatenmanagement (NFDM)/elektronischer Medikationsplan (eMP) und KIM

Voraussetzung für die Erstattung der zusätzlichen Pauschalen für die o.g. Fachanwendungen ist das Upgrade zum eHealth-Konnektor (PTV-3). Wenn weiterhin auch ein PVS Modul für das NFDM und/oder den eMP vorhanden ist, können Pauschalen für weitere stationäre Kartenterminals beantragt werden.

Das Konnektorupgrade (PTV-3) für das Notfalldatenmanagement/
den elektronischer Medikationsplan wurde durchgeführt am (Datum): _____

Mindestens ein PVS Modul für das Notfalldatenmanagement/
elektronischer Medikationsplan ist betriebsbereit
(Anspruch auf weitere stationäre Kartenterminals), ab (Datum): _____
(nur möglich wenn auch das PTV-3 Upgrade bereits durchgeführt wurde!)

Ein KIM-Dienst (z.b. für den elektronischen Arztbrief/eAU) steht zur
Verfügung ab (Datum): _____

Bitte geben Sie hier als Nachweis die vergebene KIM Adresse an:

(KIM-Adresse)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag gleichzeitig auch Ihre Anzeige ist, dass Sie über die notwendigen Voraussetzungen zur Abrechnung entsprechender GOP des EBM für das Notfalldatenmanagement und dem Versand und Empfang der eArztbriefe verfügen.

* Wenn die Praxis bereits an die TI angeschlossen ist und nur die Pauschalen für die Konnektorupgrades, zusätzliche stationäre Kartenterminals den KIM Dienst und/oder die ePA/ das eRezept beantragt werden sollen, nutzen Sie bitte das im KVNO-Portal unter Services hinterlegte Antragsformular.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Voraussetzung für die Erstattung der zusätzlichen Pauschalen für die o.g. Fachanwendungen ist das Upgrade zum ePA-Konnektor (PTV-4). Wenn weiterhin auch ein PVS Modul für die ePA vorhanden ist kann die Pauschale für die PVS Anpassung beantragt werden.

- Das Konnektorumgrade (PTV-4) für die elektronische Patientenakte wurde durchgeführt am (Datum): _____
- Das PVS Modul für elektronische Patientenakte ist installiert seit (Datum): _____
(nur möglich wenn auch das PTV-4 Upgrade bereits durchgeführt wurde!)

eRezept

Voraussetzung für die Erstattung der zusätzlichen Pauschalen für die o.g. Fachanwendungen ist, dass Ihre Praxis IT um das notwendige technische Modul für das eRezept erweitert wurde.

- Die PVS Anpassung für das eRezept wurde durchgeführt am (Datum): _____

Praxisübernahme

Wenn Sie eine bestehende Praxis übernommen haben besteht nur ein Anspruch auf Erstattung der Erstausstattungspauschalen, wenn die TI Komponenten nicht von der Vorgängerpraxis übernommen werden können. Bitte geben Sie eine Begründung an warum die TI Komponenten nicht weiter genutzt werden können, Betriebskostenzahlungen laufen automatisch weiter sofern weiterhin ein VSDM-Kennzeichen in der Abrechnung erfolgt, hierfür ist kein Antrag nötig:

Erklärung der verantwortlichen Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind. Ich habe die Ausstattung für die Telematikinfrastruktur nach §291a SGB V installiert und in Betrieb genommen. Ich verpflichte mich, der KV Nordrhein unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn die installierten TI-Komponenten dauerhaft außer Betrieb genommen wurden und damit meine Betriebsstätte nicht mehr an die Telematikinfrastruktur angeschlossen ist. Der erste VSDM wurde erfolgreich durchgeführt (gilt nicht für Praxen denen aufgrund der spezifischen ärztlichen Tätigkeit kein VSDM Abgleich möglich ist). Wenn Pauschalen für das NFDm/eMP und/oder KIM/eArztbrief und/oder die ePA und oder das eRezept beantragt wurden ist das Konnektorumgrade zum eHealth-Konnektor (PTV-3) bzw. ePA-Konnektor (PTV-4) durchgeführt bzw. das technische Modul für das eRezept installiert worden.

Name der verantwortlichen Person (in Druckbuchstaben)

Emailadresse

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person